

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik

**Anmeldung zum Studienabschluss
(Masterstudiengang Bioinformatik)**

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die lt. § 5 der Prüfungsordnung vom 20.06.2007 (Amtsblatt 53/2007 vom 6.9.2007) für den Studienabschluss vorausgesetzten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig erfolgreich absolviert habe.

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Die Zulassung zum Studienabschluss wird

erteilt

nicht erteilt, da die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Berlin, den _____

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prüfungsordnung Bioinformatik vom 20.06.2007 (Amtsblatt 53/2007 vom 6.9.2007)

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon
- a) 60 LP im Pflichtbereich (§ 4 der Studienordnung),
 - b) 20 LP im Studienbereich Vertiefung und Spezialisierung (§ 5 der Studienordnung),
 - c) 10 LP im Studienbereich Schlüsselqualifikationen (§ 6 der Studienordnung) und
 - d) 30 LP für die Masterarbeit.